

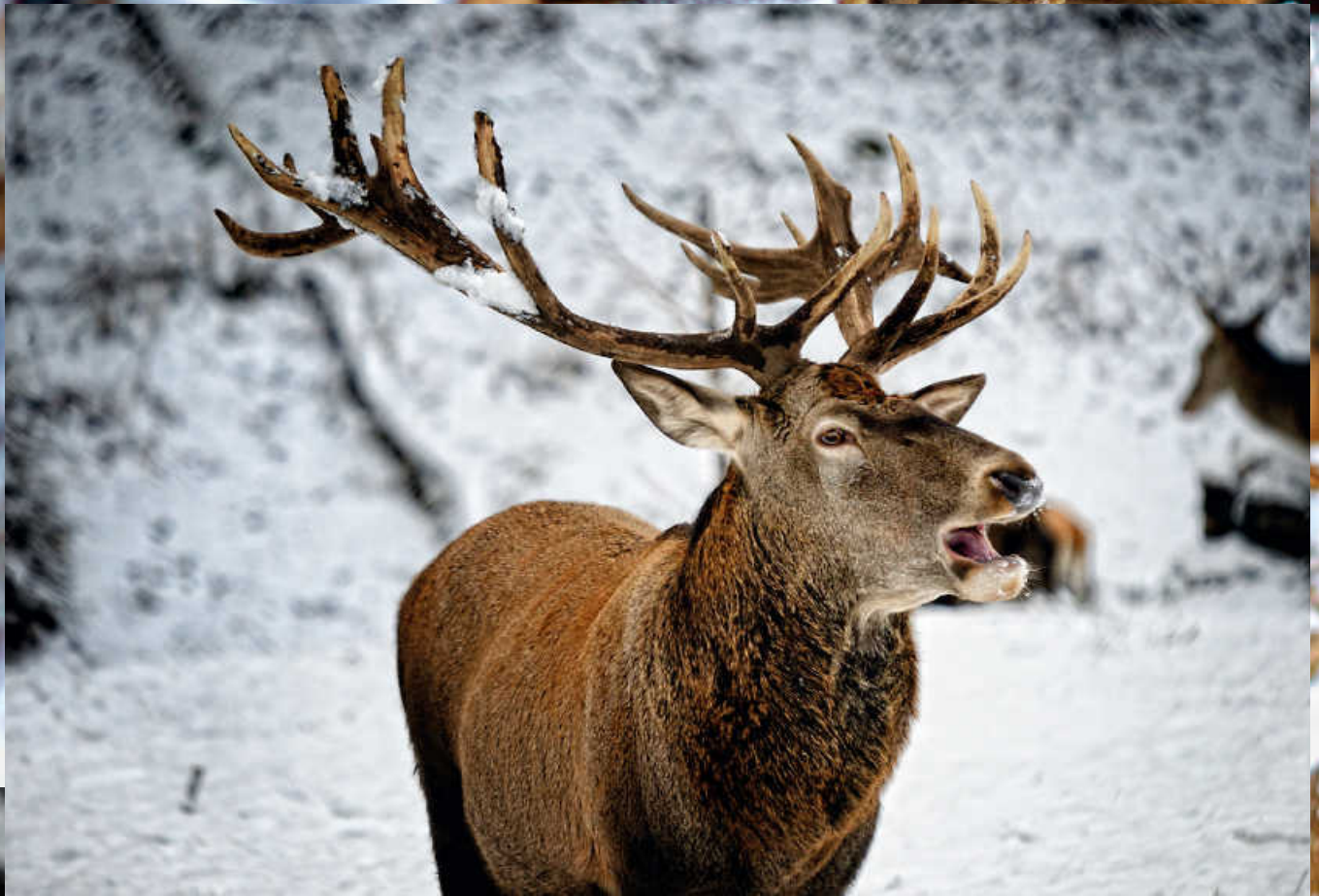
Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 8 | 24. Februar 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6



Fotos: © Jan Walter





UNSER DORF

HAT ZUKUNFT



Mitmachen
lohnt sich!

Wettbewerb 2021-2023

Werden auch Sie Teil unserer Zukunftswerkstatt!

Infos:

www.bad-teinach-zavelstein.de



Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Bad Teinach-Zavelstein	Wahlkreis 43 Calw
--	-----------------------------

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk ist in folgende

Zahl

 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Bad Teinach- Zavelstein	Konsul Niethammer, Kulturzentrum Schulstr.67 (barrierefrei)

- Die Gemeinde ist in

Zahl

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

- Der Briefwahlvorstand tritt zusammen

Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 16:00 Uhr	im Besprechungszimmer Rathaus Bad Teinach, Rathausstr. 9

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so

rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Bad Teinach-Zavelstein, 19.02.2021

Bürgermeisteramt

Markus Wendel, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Landtagswahl am 14. März 2021 Was ist diesmal anders beim Gang zur Urne?

Wegen der Corona-Pandemie hat die Verwaltung in Absprache mit dem Gemeinderat bereits Ende vergangenen Jahres festgelegt, dass es nicht wie bisher in allen sieben Stadtteilen Wahllokale gibt, sondern **nur** im Konsul Niethammer Kulturzentrum **ein Wahllokal für die Gesamtstadt** eingerichtet wird. Dort ist es möglich, die vom Gesetzgeber und von der Landeswahlleiterin geforderten Hygienevorschriften umzusetzen. Man kann sowohl im Foyer als auch im großen Saal des Kulturzentrums genügend Abstand zueinander einhalten. Im KoNi kann man den Wählern zudem verschiedene Ein- und Ausgänge anbieten, so dass man „Begegnungsverkehr“ vermeiden kann. Die Wähler, die zur Urnenwahl in das Konsul Niethammer Kulturzentrum kommen wollen, müssen zum Wahlgang eine medizinische Maske oder eine **FFP2-Maske** tragen. Bei Bedarf bekommt man eine FFP2-Maske auch am Eingang des Kulturzentrums ausgehändigt.

Besonders wird auch darauf hingewiesen, dass das Konsul Niethammer Kulturzentrum barrierefrei ist und dass, wie schon bei vorangegangenen Parlamentswahlen, blinde und sehbehinderte Wähler bei der Stimmabgabe eine Stimmzettelschablone verwenden können. Die Herstellung und Verteilung der Schablonen sowie die Aufklärung und Informationen der blinden und sehbehinderten Menschen liegt bei den Blindenverbänden. Sollten Sie Personen kennen, die sich für dieses Angebot interessieren, dann kann die Schablone und auch eine Audio-CD dazu mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehinderten-Verbänden unter der Telefonnummer 0761 / 36122 angefordert werden. Zur Stimmabgabe im Konsul Niethammer Kulturzentrum möchten wir noch auf Folgendes hinweisen:

- Das Wahllokal ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet.
- Bitte bringen Sie zur Urnenwahl Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
- Die Stimmzettel haben in unserem Wahlkreis als Tasthilfe für sehbehinderte und blinde Menschen oben rechts einen Eckabschnitt.

- Jeder Wähler hat **eine** Stimme. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel keine Kennzeichnung aufweist, den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt, ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten ist, eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hindeutenden Zusatz erhält.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur persönlich abgeben. Wer nicht lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist seine Stimme abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Erkenntnisse verpflichtet, die sie von der Stimmabgabe eines anderen erlangt hat.

Zusammenfassend soll nochmals festgestellt werden, dass ein Urnenwahlgang für die Wähler der Stadt Bad Teinach-Zavelstein bei der diesjährigen Landtagswahl nur im Konsul Niethammer Kulturzentrum möglich ist, es sei denn, Sie nehmen an der Briefwahl teil. Für die Briefwahl wird Corona-bedingt ein sehr hoher Anteil an Wählern erwartet. Um dem hohen Briefwahlaufkommen gerecht werden zu können, hat man den entsprechenden Wahlausschuss anstatt mit 6 Wahlhelfern mit 10 ehrenamtlichen Wahlhelfern besetzt. Dadurch können weitere Zählgruppen gebildet werden, um das Wahlergebnis am Abend des 14. März 2021 ermitteln zu können.

Unsere Demokratie lebt von Ihrer Mitwirkung. Deshalb meine Bitte an Sie: Gehen Sie zur Wahl und geben Sie Ihre Stimme ab. Mit Ihrer Stimmabgabe nehmen Sie Einfluss auf die Gestaltung Ihres Lebensumfeldes und stellen somit die Weichen für die Zukunft unseres Landes.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch bei den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, ohne deren Hilfe die Durchführung der Wahl am 14. März 2021 nicht möglich wäre.

Markus Wendel
Bürgermeister



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: T elefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222
SAPV-Palliativ & Care Team Nordschwarzwald GmbH:
Telefon 07445-1891205

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8 - 21:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 - 15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

27.02.2021 (08:00 Uhr) - 01.03.2021 (08:00 Uhr)

Doctor-medic (RO) C. Fryges
Schloß-Str. 5
75365 Calw
Tel: 07051/9621501

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

27.02.2021-28.02.2021

Kein tierärztlicher Bereitschaftsdienst!

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 24.02.2021

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau), Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

Donnerstag, 25.02.2021

Enztal-Apotheke Enzklösterle, 75337 Enzklösterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085-7173
Obere Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Sonnenweg 5, Tel. 07052-3564

Freitag, 26.02.2021

Rosen-Apotheke, 75365 Calw (Heumaden), Heinz-Schnauffer-Str. 45, Tel. 07051-3323

Samstag, 27.02.2021

Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim), Friedhofstr. 21, Tel. 07051-3344

Sonntag, 28.02.2021

Schlehangäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen, Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770
Flösser-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

Montag, 01.03.2021

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg), Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

Dienstag, 02.03.2021

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstr. 11, Tel.: 07051-2133

Mittwoch, 03.03.2021

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag, 7.30 - 12 Uhr
Montag- und Donnerstagnachmittag, 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:

Montag, 8 - 12 Uhr und von 16 bis 19 Uhr
Dienstag, 8 - 12 Uhr und von 15 bis 19 Uhr
Mittwoch, 16 - 18 Uhr
Donnerstag, 18 - 21 Uhr
Freitag, 8 - 12 Uhr und von 16 bis 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt

Praxis für Groß- und Kleintiere

Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536

Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 15.30 Uhr

Montag und Mittwoch, 9.30 - 10.30 Uhr;

Mittwoch und Freitag, 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do., Fr., 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr

Mi., 9.00 - 13.30 Uhr

Sa., 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei

ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker

Telefon 0 70 53 / 188 95-51

Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr

donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt
sich eine Terminvereinbarung!

Teinachtal-Touristik



Naturfamilien und Tierliebhaber - werdet zu Umwelthelden!



Wenn Euch der Schutz unserer „tierischen“ Waldbewohner und die Schönheit der Natur ebenso sehr am Herzen liegen wie uns, dann **lasst uns am 26. und 27. März gemeinsam aufräumen**: Für die Wildtiere, für die wunderschöne Natur und natürlich für unsere Heimat. **Selbstverständlich coronakonform!**

Um das Ganze besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung unter Tel.: 07053 9205043 oder per Mail unter: service@teinachtal.de bis spätestens 08. März 2021. Dabei können wir dann auch den

Einsatzort und weitere Details abstimmen. Selbstverständlich halten wir - wie gewohnt - Arbeitshandschuhe und Müllsäcke für diese Aktion bereit.

Bis bald!



der Vernunft einzuläuten. „Hirn für alle“ ist ein Rundumschlag durch Politik und Gesellschaft – ein Abend für jeden, der gern selber denkt oder es einfach mal wieder ausprobieren möchte. Thomas Schreckenberger ist vielfach ausgezeichnete Kleinkunstpreisträger (u.a. Kleinkunstpreis Baden-Württemberg, uvm.) und gern gesehener Gast in Rundfunk und Fernsehen.

THOMAS SCHRECKENBERGER
Kabarett

HIRN FÜR ALLE

16. OKTOBER 2021
KO-NI ZAVELSTEIN

Teinachtal
www.teinachtal.de

THOMAS SCHRECKENBERGER – HIRN FÜR ALLE

Termin: Samstag, 16.10.2021
Ort: KoNi Zavelstein
Beginn: 20:00 Uhr / Einlass ins Foyer: ab 19:00 Uhr
Tickets: ab 18,00 € im Vorverkauf bei der Teinachtal-Touristik, über die Reservix-Vorverkaufsstellen oder bei Adticket

Oft hört man Sätze wie „Hätte ich nur mehr Geld!“ oder „Wäre ich nur schöner!“, aber kaum jemand wünscht sich „Ich wäre gern schlauer!“ Mein Haus! Mein Auto! Mein Boot! Das sind die Prioritäten unserer Zeit, aber wo bleibt der Traum vom Eigenhirn? Doch warum auch? Unser Denken haben wir outgesourct und lassen es von Fake News, von Populisten oder tausend Apps auf dem Smartphone erledigen. Nicht nur unsere Autos, auch unsere Hirne scheinen über eine Abschaltautomatik zu verfügen. Und gibt es nicht genug ermutigende Beispiele aus Wirtschaft und Politik, die zeigen, dass überdurchschnittliche Intelligenz auf dem Weg an die Spitze eher hinderlich sein kann? Oder wie sonst lässt sich erklären, dass Inassen einer geschlossenen Abteilung im Vergleich zum amerikanischen Präsidenten erschreckend normal wirken?

Und auch im Land von Kant und Hegel fällt den meisten Menschen beim Begriff Aufklärung höchstens noch Dr. Sommer von der Bravo ein. Dabei wäre es höchste Zeit, eine neue Ära

Stadtverwaltung



Information zur Grundsteuer

In den letzten Wochen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

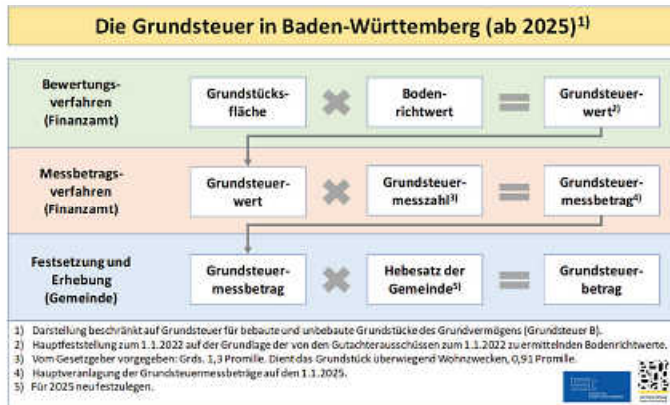
Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend



zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungverschiebungen kommen. D. h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Sonstige Informationen

Von Köln über Zavelstein, Altburg, Großbottwar und Ludwigsburg in den Wilden Westen

- Der lange Weg der Buwinghamen von Wallmerode -
Klaus Pichler

Heute erscheint im Amtsblatt der zehnte und letzte Teil der Geschichte der Familie Buwinghamen von Wallmerode. Recherchiert und verfasst hat diese Abhandlung Herr Dr. Klaus Pichler aus Zavelstein. Für diesen interessanten und besonderen Beitrag zur Heimatgeschichte bedankt sich die Stadt im Namen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger beim Verfasser recht herzlich.

Teil 10:

Vom Mai 1872 hat sich ein Dokument erhalten, das ein Licht auf die zweite Ehe von CCA wirft: Johanna reichte in Harris-County den Antrag auf eine Scheidung ein! CCA reagierte darauf mit dem Gegenantrag, diese abzulehnen. Er versprach für die Zukunft „no more unpleasantness, household help for Johanna, to be nice to in-laws, to buy clothes for Johanna and the children, no more church disputes, and no claim to Johanna's separate property or inheritance“ (keine weiteren Unfreundlichkeiten, Hilfe im Haushalt für Johanna, nett zu angeheirateten Verwandten zu sein, Kleider für Johanna und die Kinder zu kaufen, keine weiteren Dispute kirchlichen Inhalts, und auf Ansprüche auf Johannas Vermögen oder Erbe zu verzichten). Offenbar gelang damit eine gewisse Aussöhnung, jedenfalls wurde der Scheidungsprozess beigelegt, aber kurz darauf setzte sich CCA mit seinem ältesten Sohn Alexander (aus erster Ehe, 1852-1952) erneut nach Kalifornien ab. Alexander blieb zunächst bei seiner Mutter in Kalifornien, heiratete 1891, zog weg und bekam eine Tochter. Karoline muss um 1899 in Plumas-County, Kalifornien, verstorben sein.

CCA versuchte sein Glück in Oregon, also in dem nördlich von Kalifornien gelegenen Nachbarstaat, wo er 1879 in Curry-County beim Baumfällen ums Leben kam.



Das einzige auffindbare Bild von CCA findet sich auf einer Zeitungsnotiz. Edward Buwinghamen, der erste Zavelstein-Besucher aus der ausgewanderten Familie, hatte einen Fond zur Erinnerung an seinen Großvater und zur Unterstützung der lutherischen Dreifaltigkeitskirche in Klein, Texas, eingerichtet. Foto: Lloyd v. Hoorn

Auch aus der zweiten Ehe von CCA gingen Kinder hervor, wovon Joseph Heinrich, geboren im April 1862, und Benjamin William Frederick, geboren im Mai 1870, das Erwachsenenalter erreichten.

Joseph Heinrich versuchte sich als Farmer, soll jedoch dabei nicht besonders erfolgreich gewesen sein. Er arbeitete später für die deutsche Organisation „Kolonialwirtschaftliches Komitee“, die wirtschaftliche Kolonialentwicklung zum Ziel hatte. Er gehörte zur Baumwoll-Anbau-Kommission in der damaligen deutschen Kolonie Togo (Westafrika). In Togo ist er schon mit 43 Jahren an „Schwarzwasser-Fieber“ verstorben, einer praktisch regelmäßig tödlich verlaufenden schweren Malaria-Sonderform. Neben vier Töchtern hatte er drei Söhne, die sich zu einem Buwinghamen-Zweig mit Schwerpunkt in Texas entwickelten, zu dem jedoch keine Verbindungen bestehen.

Von CCAs letztem Sohn – im familiären Sprachgebrauch William Frederick genannt, da er den Namen Benjamin wohl nicht mochte – wurde ebenfalls der Familienname weitergegeben an den Familienzweig, zu dem heute Verbindungen bestehen. Insgesamt soll es heute – weibliche Linien eingeschlossen – gegen 200 Nachfahren des Auswanderers Carl Christian Alexander von 1845 geben.



Zweig der Familie Buvinghausen um 1925 Von links nach rechts hinten: William (1901-1956), Joseph (1905-1992), Edward (1897-1993, besuchte ab 1976 mehrfach Zavelstein), Alvin (1903-1973, Vater von Betty, mit ihrem Mann Lloyd van Hoorn Haupt-Informationsquelle), Georg (1899-1996), Karl (1909-1965, Vater von Mike Buvinghausen, weitere Informationsquelle) vorn: Erna (1910-1993), Benjamin William Frederick (1870-1946, überlebender jüngster Sohn von CCA), Victor (1913-1989), Ida (geb. Holm, 1877-1939, Ehefrau von Benjamin W. F.), Gertrude (1918-2017, besuchte 78-jährig mit ihrem Mann Henry Martin 1996 Zavelstein, auch von ihr kamen viele Informationen)

Foto: Bild aus dem Archiv der Fam. Buvinghausen

So stellt sich heraus, dass Carl Christian Alexander, geboren als Freiherr/Baron von Bouwinghausen-Wallmerode in Großbottwar/Württemberg und gestorben als einfacher amerikanischer Bürger Buvinghausen in Oregon, über zahlreiche Stationen einen ziemlich turbulenten Lebensweg nahm. Nun wird auch sein Auswanderungsmotiv deutlicher: Nicht Not, Unterdrückung oder Religionsdifferenzen führten ihn „in das Land der unbegrenzten Möglichkeiten“. Er suchte Abenteuer, und ihn lockte wohl die sich mit Amerika eröffnende Freiheit zum Abenteuer.

Doch mag ein weiteres Motiv eine Rolle gespielt haben. Seine Bereitschaft, auf Adelsprivilegien zu verzichten, könnte darauf hindeuten, dass er – wie breite Schichten des deutschen Bürgertums – von einem demokratisch-liberalen Staat träumte. In der Sozialordnung eines Ständestaats waren Gesellschaftsschichten mehr oder minder abgeschottet, und dieses Modell wurde seit der französischen Revolution und in der nach-napoleonischen Zeit nicht mehr einfach hingenommen. Zwar hatten Standesunterschiede im Süden nicht die diskriminierende Schärfe wie in Preußen, doch garte längst das Verlangen nach mehr demokratisch-liberalen Strukturen. Wie bekannt, kulminierte das Begehren nach Abbau von fürstlichem Gottesgnadentum und Standesunterschieden in den revolutionären Umtrieben von 1848/49.

So hat Carl Christian Alexander Buvinghausen zwar keine eindrucksvollen irdischen Güter hinterlassen, aber – möglicherweise – konnte er seinen Lebenstraum leben.

In zahlreichen Nachkommen lebt der abenteuerlustige Auswanderer von 1846 weiter, die es immer mal wieder in die ehemalige Heimat zieht und die versuchen, Aspekte und Einzelheiten eines langen Familienweges nachzuvollziehen. Laut Angaben aus diesem Kreis gab es auch Angehörige, die im Zweiten Weltkrieg zu Bomberbesatzungen gehörten und Tod und Verderben dort abluden, wo die Vorfahren einst als loyale Beamte dem Land dienten. Beziehungsgeflechte, bei deren Entknäueln sich Grübeln einstellt.



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

Mittwoch, 24. Februar 2021

- Restabfall

Donnerstag, 25. Februar 2021

- Papier

Mittwoch, 03. März 2021

- Bioabfall

Landratsamt



Amtliche Bekanntmachungen

Ausschuss befasst sich mit beruflichen Schulen

Am 1. März 2020 kommt der Bildungs- und Sozialausschuss des Kreistags Calw um 15 Uhr zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr zusammen. Die Sitzung wird als digitale Videokonferenz stattfinden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung befasst sich das Gremium mit den Jahresberichten der kreiseigenen Schulen, der Kreisbibliotheken Calw und Nagold, des Kreisarchivs sowie des Kreismedienzentrums.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt behandelt die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms als Zusatz zum DigitalPakt Schule. Die Verwaltung soll mit der Beschaffung der Tablets für die kreiseigenen Schulen ermächtigt werden.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt behandelt die Umwandlung einer Medientechnikerstelle in die Stelle eines IT-Koordinators.

Anschließend beschäftigt sich das Gremium mit einem neuen Förderverfahren für Angebote zur Unterstützung im Alltag. Ziel ist es, Pflegebedürftige künftig darin zu unterstützen, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben und den Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer im Raum A 200 des Landratsamtes Calw teilzunehmen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, sich vorab bei der Kreistagsgeschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail anzumelden (Madleen.Kern@kreis-calw.de; Tel. 07051 160435).

Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses eingesehen werden.

Neues Angebot für Gründerinnen und Gründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Calw bündelt unter dem Motto „Founding Forest“ alles rund um das Thema Gründen. Hierzu finden im März und April die ersten kostenlosen Online-Veranstaltungen statt.

Existenzgründer beleben die Vielfältigkeit der Wirtschaft und unterstützen durch die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen den strukturellen und technologischen Wandel. Sie spielen somit eine wichtige Rolle für Wachstum, Beschäftigung und die Zukunftsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft.

Gerade deshalb setzt sich die Wirtschaftsförderung im Landkreis Calw für eine wachsende Gründungsdynamik in der Region ein. Ob es die Gründung im Nebenerwerb, die Nachfolge-Regelung oder eine komplette Neugründung ist - Gründerinnen und Gründer stehen zunächst vor vielen, oftmals ähnlichen Herausforderungen, die es zu lösen gilt.

„Hierbei wollen wir die Gründerinnen und Gründer mit unserem Projekt „Founding Forest – Gründungsfreundlicher Landkreis“ unterstützen. Unser Ziel ist es, eine gründungsfreundliche Region zu schaffen, in der man nach Herzenslust gründen kann. Dazu wollen wir kostengünstige und inspirierende Räumlichkeiten, Vermittlung von Kontakten und Netzwerkveranstaltungen anbieten“ erklärt Manuela Opel, die Wirtschaftsförderin des Landkreises Calw.

„Die Corona-Pandemie stellt wirtschaftlich eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte dar. Dieses Projekt ist als Teil einer Gesamtstrategie zu verstehen, um im Schulterchluss mit der heimischen Wirtschaft einen Weg aus der Krise zu finden“ so Manuela Opel.

Auf die Teilnehmer wartet ein spannendes Programm, bei dem sie sich über Finanzierungsoptionen informieren, sich von Best Practice Beispielen ermutigen lassen und von Gründerinnen lernen können, wie man erfolgreich gründet. Die Anmeldung hierzu ist über den Link <https://bit.ly/foundingforest> möglich.



Alle Informationen werden zudem gebündelt auf einer neuen Onlineplattform sichtbar gemacht, die aktuell erstellt wird. Weitere Neuigkeiten werden regelmäßig über die sozialen Medien wie beispielsweise Facebook und Instagram veröffentlicht. Für Fragen steht die Wirtschaftsförderin des Landkreises Calw gerne zur Verfügung (E-Mail: manuela.opel@kreis-calw.de bzw. Telefon: 07051 160-605) zur Verfügung.

Selbsthilfegruppe

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
Landratsamt Calw
Abt. Gesundheit und Versorgung
Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw
Haus B, Zimmer B 413
Tel. 07051 160-199
www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Sprechstunden des Patientenfürsprechers unter Beachtung der aktuellen Hygienemaßnahmen und der Zugangsbeschränkungen

Im März 2021 finden wieder die Sprechstunden des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald am

Dienstag, 02.03. und Dienstag, 16.03.2021
jeweils von 15 bis 17 Uhr

im Büro der Patientenfürsprecher im Gemeinschaftshaus „CA-FINO“ des Klinikums Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoss Raum Nr. 015) statt.

Auf Grund der aktuellen Hygienemaßnahmen und der Zugangsbeschränkungen für die Klinik ist es erforderlich, sich zunächst an der Pforte zu melden. Von dort aus werden Sie an den Patientenfürsprecher weitergeleitet.

Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Telefon 07222 / 9848488 vereinbart werden.

Sprechstunden des Patientenfürsprechers unter Beachtung der aktuellen Hygienemaßnahmen und der Zugangsbeschränkungen

Was den Landwirt interessiert



Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, steht in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de.

Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und verringert Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlfg.de/erste-hilfe.

Digitaler Selbstcheck – Wie sicher ist es im Betrieb?

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet einen digitalen Selbstcheck an, mit dem sich in 30 Minuten herausfinden lässt, wie es um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb bestellt ist.

Der Selbstcheck erfolgt über eine Web-App, die kostenlos im Internet sowohl über die SVLFG unter www.svlfgcheck.de als auch über die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) unter www.safety-work.org/toolbox/analyseinstrumente.html heruntergeladen werden kann.

Für alle Betriebe geeignet

In mehreren Themenkomplexen wertet der Selbstcheck die Sicherheits- und Gesundheitslage passgenau für jeden Betrieb aus und gibt Tipps für eine bessere Arbeitsplatzgestaltung. Mit ihm können vor allem auch kleine und mittlere Betriebe herausfinden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Unternehmenskultur hat und inwieweit diese bereits in den Arbeitsalltag integriert ist.

Was kann man verbessern?

Die Web-App schlägt auch unterstützende Angebote der SVLFG vor, die im Betrieb zu Verbesserungen führen sollen. Der Selbstcheck kann jederzeit und überall am Smartphone oder Tablet durchgeführt werden.

Investition in Prävention

Jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung bringen nicht nur für die Betroffenen persönliches Leid mit sich, sondern bedeuten für das Unternehmen teure Ausfallzeiten und Störungen in den Betriebsabläufen. So machen sich Investitionen in die Prävention auch betriebswirtschaftlich bezahlt.

Interessant und informativ



Brexit: Briten in Deutschland - Ende der Personenfreizügigkeit?

Am 31. Dezember 2020 endete die im Austrittsabkommen zwischen Großbritannien und der EU festgelegte Übergangsphase. Damit ist das Vereinigte Königreich seit dem 1. Januar 2021 endgültig ein Drittland. Was ist nun nach dem Ende der Übergangsphase zu beachten? Welche Regelungen gelten für britische Staatsbürger, die bereits in Deutschland leben oder hierher umziehen werden? Was müssen Sie als Arbeitgeber tun, wenn Sie britische Mitarbeiter haben oder zukünftig britische Staatsangehörige einstellen möchten? Welche Auswirkungen ergeben sich, wenn Sie britische Geschäftspartner haben, die für eine Geschäftsreise oder einen Arbeitsaufenthalt nach Deutschland kommen? Nutzen Sie außerdem die Möglichkeit, Ihre individuellen Fragen zu stellen.

Themen werden sein:

- Neueinreise von Briten für Geschäftsreisen
- Arbeitsaufenthalte
- Entsendung
- Dienstleistungserbringung britischer Unternehmen
- die Rechtslage von Familienangehörigen

Referentin: Rechtsanwältin Sumejja Handzo, Associate - Fragomen Global LLP Germany

Datum: 03. März 2021 von 10 bis 12 Uhr

Kostenfreie Anmeldung unter:

www.welcome-to-nordschwarzwald.de/4706870

Bei **Fragen** wenden Sie sich an: Michaela Thoma, thoma@pforzheim.ihk.de, Tel. 07452 930117

Bildung/Schulen



Was machst Du ab September? Calwer Berufsschulen verlagern Infotag ins Netz

Die beiden beruflichen Schulen in Calw, die Hermann-Gundert-Schule und die Johann-Georg-Doertenbach-Schule verlagern ihren gemeinsamen Informationstag pandemiebedingt ins Netz (www.bsz-calw.info). In der Woche nach Fasching gibt es zudem telefonische Beratungsstunden. Ob auf dem Weg zum Abitur (Profile Mechatronik, Informationstechnik, Biotechnologie, Wirtschaft und Sozialwissenschaft), zur Fachhochschulreife (Profile Wirtschaft und Technik), zur mittleren Reife (Profile



Elektro, Metall, Hauswirtschaft, Wirtschaft und Gesundheit und Pflege), zum Hauptschulabschluss oder zu einer Berufsausbildung - für nahezu jeden gibt es einen passenden Bildungsgang. Die Anmeldungen für die beruflichen Gymnasien und die Berufskollegs finden dabei über ein landesweites Onlineportal statt und deren Anmeldeschluss wurde dieses Jahr bis zum 8. März verlängert. Alle Informationen zu jedem Bildungsgang, den Zugangsvoraussetzungen und Anmeldeöglichkeiten finden sich online im Infoportal unter bsz-calw.info. Dort findet man auch Termine und Telefonnummern zu den telefonischen Beratungsstunden.

Was machst Du ab September? Wir hätten da Ideen!

Gemeinschaftsschule Neubulach

Schulanmeldung der neuen Fünfer an der GMS Neubulach Anmeldung für die 5. Klassen vom 8. bis 11. März 2021

Die Anmeldung kann **per Mail** (sekretariat@gms-neubulach.de), **per**

Post oder **persönlich** stattfinden. Bitte vereinbaren Sie bei einer persönlichen Anmeldung einen Termin (Tel.: 07053 96860). Das Sekretariat ist jeweils von 8 - 16 Uhr besetzt.

Gemeinschaftsschule Neubulach



Individuelles Lernen

Logo: GMS



QR-Code Anmelde-Seite 5er Code: GMS

Wir empfehlen, die ausgefüllten Unterlagen bei uns **vorbeizubringen** oder in den **Briefkasten** (am Container) **einzuwerfen**. Alle **Infos** zur Schulanmeldung und die **Formularvordrucke** finden Sie unter folgender **Internetseite** oder unter dem QR-Code:

<https://www.gms-neubulach.de/infos-schulanmeldung-klasse-5.html>

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Bad Teinach



Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Römer 5,8

Mittwoch, 24. Februar 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Samstag, 27. Februar 2021

14.00 Uhr Kirchliche Trauung von Esther Schrempf und Hans-Martin Dörr aus Zavelstein in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach (Pfr. Eißler)

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet der Gottesdienst in geschlossener Gesellschaft statt.

Sonntag, 28. Februar 2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Schmieh (Pfr. Schmidt)
10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Pfr. Schmidt)
Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (OP-Maske oder FFP2-Maske) während des gesamten Gottesdienstes ist verpflichtend. Auf Gemeindegesang in geschlossenen Räumen muss weiterhin verzichtet werden.

Dienstag, 02. März 2021

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Pfarrhaus Bad Teinach

Mittwoch, 03. März 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Das Pfarramtsbüro ist dienstags und donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr durch die Sekretärin, Frau Reikowski, besetzt, Telefon 8459, E-Mail pfarramt.bad-teinach@elkw.de

Liebenzeller Gemeinschaft und EC Emberg



Diese Woche bei uns

Sonntag, 28.02.2021

Um **14:00 Uhr** ist die Zeit, um zusammen **Gemeinschaftsstunde** in der Molke in Emberg zu feiern. Bei uns wird Hannes Limpf von der IHL sein.

Herzliche Einladung diese Woche dabei zu sein. Wir haben immer noch eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen, aber kommen Sie gerne vorbei. Wir freuen uns :)

Auch weiterhin kann man Gottesdienste online mitfeiern. Das können Sie z. B. bei Youtube unter: Liebenzeller Gemeinschaft Neubulach tun.

Kurzfristige Änderungen sind immer noch möglich und immer noch gelten die Corona-Regeln.

Sie haben Fragen oder Sorgen? Dann dürfen Sie sich gerne bei Walter Pfrommer, 07053.1277 oder Markus Bähr, 07053.967660, melden.

Unsere EC-Jugendarbeit



Foto: Lutz mit Simon ;)

Die Mädelsjungschar wird - in schon gewohnter Weise - im Briefkasten zu finden sein.

Bubenjungschar? Klar, die gibt's auch wieder... am Telefon.

Der **Freundeskreis** findet wieder um 19.30 Uhr online statt. "Gemeinsam sind wir stark"...

Und auch der **Jugendbund** findet am Samstag wieder um 19.30 Uhr online statt. GEBET wird an dem Abend groß geschrieben.

Wenn Du gerne bei den Online-Angeboten dabei sein willst oder auch gerne eine Briefkastenjungschar hättest, dann melde dich einfach bei Fabian (0172.7789857).

Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Zavelstein



"Gedenke, HERR, an deine Barmherzigkeit" (Psalm 25,6)

Mittwoch, 24. Februar 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 28. Februar 2021

09.00 Uhr Gottesdienst in **Rötenbach** (Pfr. Moser)
10.00 Uhr Gottesdienst in **Sommenhardt** (Pfr. Moser)

Mittwoch, 3. März 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 5. März 2021

19.00 Uhr Weltgebetstags-Gottesdienst in der Kirche in **Bad Teinach**

Dieses Jahr können wir den Weltgebetstag nicht wie gewohnt gestalten. Wir werden aber, unter Beachtung der im Gottesdienst geltenden Coronaregeln, gemeinsam in der Kirche in Bad Teinach Gottesdienst mit Texten, Musik und Bildern aus Vanuatu feiern.

Frauen aus Vanuatu, einem Inselstaat im Südpazifik, laden in der Liturgie zum Weltgebetstag ein, uns neu zu vergewissern, ob das Haus unseres Lebens auf sicherem Grund steht. Sie berichten von vielen Problemen in ihrem Land, nehmen uns aber auch mit hinein in den Lobgesang auf Gottes wunderbare Schöpfung.

Der Weltgebetstags-Gottesdienst am 5. März kann auch von zuhause am Fernseher mitgefeiert werden. Bibel TV überträgt die Feier ab 19 Uhr. Liturgiehefte sind in den Gottesdiensten erhältlich oder können im Pfarramt, Tel. 8196, angefordert werden.